



**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen (119.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

9. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU) (AULNV)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12977

Ausschussprotokoll 17/1418 (*Anhörung vom 10. Mai 2021*)

– Wortbeiträge

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12977 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12977 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

* * *

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

Vor Eintritt in die Tagesordnung

René Schneider (SPD) beantragt namens der SPD-Fraktion die Vertagung dieser Sitzung. Er begründe das folgendermaßen. Das werde auch gleich bezüglich der Beratung zum Klimaschutzgesetz beantragt. Jetzt rede der Ausschuss über das Klimaanpassungsgesetz.

Beiden Gesetzen sei es gemein, dass sie vor dem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 29.04.2021 entstanden seien. Das sei bei der Klimaanpassung sicherlich nicht so entscheidend wie gleich in der folgenden Sitzung. Hier rede man über einen Gesetzentwurf ohne konkrete Vorschläge. Das sei auch in der Anhörung deutlich geworden. Änderungsanträge seien angekündigt worden, die für das Klimaanpassungsgesetz scheinbar nicht kommen würden.

Herr Diekhoff sage, das sei ein perfektes Gesetz. Zwei wichtige Punkte sprächen aber dafür, heute nicht über das Klimaanpassungsgesetz zu sprechen. Das sei zum einen die Geschwindigkeit, in der das durchgeprügelt werden solle. Innerhalb von drei Monaten versuche man, dieses Klimaanpassungsgesetz durch das Parlament zu bringen. Er vergleiche das mit dem Landesjagdgesetz, wo man nach einem Jahr von Schwarz-Gelb gehört habe, es reiche nicht, nur ein Jahr über dieses Gesetz zu sprechen. Beim Landesjagdgesetz hätte man noch viel mehr Zeit gebraucht.

Jetzt rede man über ein viel größeres Thema, das Gesetz solle in drei Monaten über die Klippe geschoben werden. Das sei der zweite Grund, weshalb seine Fraktion die Vertagung heute beantrage. Die Verabschiedung sei auch insofern falsch, weil es draußen eine Volksinitiative gegeben habe, die das erste Mal in der Geschichte des Landes über 100.000 Unterschriften gesammelt habe, um über das Thema Artenvielfalt zu reden. Mindestens 4 von deren 8 Punkten kämen in diesem Klimaanpassungsgesetz vor.

100.000 Menschen hätten Forderungen mit ihrer Unterschrift trotz Pandemie befördert. Wenn man das jetzt bespreche – die zweite Lesung werde dann vor der Sommerpause stattfinden, vielleicht nicht in der nächsten Woche, aber in der letzten Plenarrunde vor der Sommerpause, es wäre in trockenen Tüchern. Nach den Sommerferien sei man aufgrund der Volksinitiative damit wieder betraut und müsse über dieses Thema reden und 100.000 Menschen sagen, sie kämen zu spät. Das passende Gesetz dazu habe man vor zwei Monaten vor der Sommerpause verabschiedet. Aus diesen beiden Gründen bitte er um die Vertagung des Klimaanpassungsgesetzes. Das gelte auch für TOP 1 – Klimaschutzgesetz – in der darauf folgenden Sitzung. Er bitte um Unterstützung, auch im Sinne der 100.000 Menschen, die unterschrieben hätten.

Bianca Winkelmann (CDU) bezieht ihre Wortmeldung auf die 62. Sitzung, das Klimaanpassungsgesetz. Das sei in der Obleuterunde angesprochen worden. Dieses Klimapassungsgesetz sei aus Sicht ihrer Fraktion überhaupt nicht von irgendwelchen Gerichtsurteilen tangiert. Es sei das erste Gesetz, das überhaupt in dieser Art in der Bundesrepublik auf den Weg gebracht werde. Das müsse auch schnell gehen, weil das Thema wichtig sei und weil es schnell auf den Weg gebracht werden sollte, es sei auch

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

ein Handlungsfaden für die Kommunen vor Ort, die sich im Moment intensiv mit diesen Themen beschäftigen würden. Sie sehe nicht ein, warum man das Ganze bis nach der Sommerpause verzögern sollte. Den Zusammenhang mit der Volksinitiative zum Thema Artenvielfalt könne sie bei dem Klimaanpassungsgesetz jetzt nicht so entdecken. Es habe häufiger solche Bewegungen gegeben. Herr Schneider habe das Landesjagdgesetz angesprochen. Sie wisse nicht, ob er die Novelle der SPD oder die der CDU gemeint habe. Seinerzeit habe es sogar 120.000 Unterschriften gegen den Gesetzentwurf von Rot-Grün zum Landesjagdgesetz gegeben. Ihre Fraktion nehme jede Stimme aus dem Volk ernst. Eine Volksinitiative mit 100.000 Unterschriften sei sicherlich diskussionswürdig, aber an anderer Stelle, nicht beim Klimaanpassungsgesetz.

Markus Diekhoff (FDP) findet die Argumentation von Herrn Schneider etwas konstruiert. Das Klimaanpassungsgesetz habe eine ganz andere Schlagrichtung, sei, wie bereits erwähnt, einmalig und werde sich auch noch entwickeln über die nächsten Jahre. Das sei immer so. Es gebe viele Dinge, die auch die SPD-Fraktion in der Vergangenheit vorangetrieben habe, die Frage Hitze in Innenstädten, bauliche Veränderungen. Das seien ja alles Themen, die auch der SPD wichtig gewesen seien. All das sei in den Gesetzentwurf eingegangen, sei von vielen Sachverständigen bestätigt worden. Man wolle diesen Aufschlag machen.

Das NABU-Volksbegehren bzw. die Unterschriften, die bis jetzt gesammelt worden seien – ein Volksbegehren sei es mit 100.000 noch nicht –, hätten mit der Klimaanpassung in der Form, wie es in diesem Gesetz vorkomme, erstmal nicht direkt zu tun. Nur weil der Inhalt nicht gefalle, werde jetzt versucht, das Ganze per GO-Antrag abzusetzen. Er plädiere dafür, inhaltlich über den Gesetzentwurf zu reden und nicht aus Obleuterungen zu zitieren. Gerne würde er wissen, was die SPD da noch weiter drin haben wolle. Das habe man in der Vergangenheit auch getan. Jetzt zu versuchen, mit so einer konstruierten Debatte die Behandlung eines Gesetzentwurfes, der hervorragende Rückmeldungen aus den kommunalen Bereichen von den Fachleuten bekommen habe, zu blockieren, das könne er nur ablehnen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12977

Ausschussprotokoll 17/1418 (*Anhörung vom 10. Mai 2021*)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den AULNV – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 25. März 2021)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill gibt an, der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung habe in seiner Sitzung am 02.06.2021 den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD angenommen.

Jochen Ritter (CDU) führt aus, die Klimaanpassung sei in der Fachwelt seit Längerem ein Thema, ursprünglich im Rahmen der UN in den 90er-Jahren in New York aufgekommen, supranational auf EU-Ebene. Auch national lägen dazu Strategien vor. In der breiten Öffentlichkeit sei es allerdings noch nicht so verankert. Diesen Anker wollten die Regierungsfractionen setzen. Das gehe aus seiner Sicht am besten mit einem eigenen Gesetz und nicht als Annex etwa zu einem vorhandenen Klimaschutzgesetz.

In der Sache sei die Notwendigkeit solcher Regelungen klar geworden, in den Städten in den letzten Jahren in den heißen Sommermonaten, auch auf dem Land, wenn man an die vergangenen Tage und die Starkregen zurückdenke, da sei es richtig rundgegangen. Erosion sei auch ein Gegenstand, der in diesem Gesetz eine Rolle spiele. Die Anhörung habe bestätigt, dass das das richtige Regelwerk zur richtigen Zeit sei. Es richte sich als Empfehlung vorzugsweise an die öffentliche Hand. Insofern sei es nicht ganz überraschend, dass die Kommunen in der Anhörung eine Verstärkung der Finanzen gefordert hätten. Gleichwohl bestehe aktuell eine ausreichende Finanzierung, im Zweifel eher projektfinitiert oder projektorientiert. Das müsse nicht schlechter sein.

Die Landwirtschaft habe inhaltliche Brückenschläge vorgenommen, die man durchaus mitgehen könne. Der WLV habe es in Zusammenhang gebracht mit neuen Züchtungsmethoden. Diese Aspekte habe der Ausschuss auch schon beraten, man könne ihnen einiges abgewinnen. Der RLV habe vorgeschlagen, dass man den Schutz der Arten gegen Erosion auch mit anderen Zwecken kombinieren könne, Synergien ziehen könne. Mit diesen Erwägungen könne seine Fraktion mitgehen. Auch die Architektenkammer gehe in diese Richtung. Sie habe herausgestellt, dass es möglich sei, bis zu 15 Nutzungen auf ein und derselben Fläche vernünftig in Einklang zu bringen. So viel müssten es nicht sein. Synergie sei auch da das Stichwort. Im Übrigen habe die Architektenkammer angeregt, dass man neben der grünen die blaue Infrastruktur, all das, was mit Wasser

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

zu tun habe, nicht vergessen dürfe. Er habe darauf bereits in der Plenarrede hingewiesen. Alles in allem fühlten sich die Koalitionsfraktionen durch das, was in der Anhörung vorgetragen worden sei, bestätigt. Da sei man auf einem richtigen Weg.

Markus Diekhoff (FDP) schließt sich seinem Vorredner ausdrücklich an. Klimaanpassung sei ein wichtiger Punkt. Seit Jahren werde darüber debattiert. Das werde jetzt in NRW in Gesetzesform auf die einzelnen Bürger heruntergebrochen. Vieles schwebe im Raum, man müsste mal, man könnte mal. Durch die Landesgesetzgebung werde es jetzt konkretisiert. In der Sachverständigenanhörung habe man gesehen, dass das Handwerk betroffen sei, sie müssten sich selbst klimafest machen, andersherum müssten sie auch müssen ihre Dienstleistungen für andere klimafest machen. Sie müssten dazu lernen und hätten es als große Chance angesehen genau wie die Kommunen. Man mache es ganz konkret und handfest, was am Ende beim Bürger ankomme.

Klimaanpassung sei auch deshalb wichtig – man könne nicht überall auf die Welt warten, der Klimawandel, soweit er durch Menschen verursacht werde, werde nicht in Nordrhein-Westfalen und auch nicht in Deutschland alleine gestoppt. Die großen Anstrengungen, die man gerade unternehme, um aus der Braunkohle auszusteigen, würden gleichzeitig international alleine von China mit 300 neuen Kohlekraftwerken beantwortet. Das sei kein Geheimnis. Von daher sei es wichtig, in Deutschland Vorreiter beim Klimaschutz zu sein und andere zu überzeugen, indem man marktfähige Technologien entwickle, die andere Länder mit nutzen könnten. Gleichzeitig müssten die Bürger geschützt werden für den Fall, dass das alles nicht so schnell gehe, wie sich der eine oder andere das wünsche. Man habe es nicht allein in der Hand. Was man aber in der Hand habe zusammen mit der Ministerin, sei die Idee der Klimaanpassung für Nordrhein-Westfalen.

Alle seien dafür gewesen, alle seien begeistert. In der Sachverständigen-Anhörung sei das Gesetz durchweg positiv bewertet worden. Es habe aber einen Ausfall seiner Meinung nach gegeben, es habe ihn entsetzt, weil er auch in der Anhörung danach gefragt habe. Der BUND habe konkret gesagt, er lehne alles ab, was die wettbewerbsfähige Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen auch nur indirekt irgendwie fördern würde. Das sei schriftlich zu Protokoll gegeben. Es sei alles abzulehnen, was die Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Wirtschaft fördere. Das wundere ihn. Er könne nur hoffen, dass sich alle hier im Raum davon distanzieren könnten, weil der Wohlstand, die Zukunft, die medizinische Versorgung all der Menschen auch daran hänge, dass NRW eine wettbewerbsfähige Wirtschaft behalte.

Wenn dann ein großer Akteur des zivilen Raumes wie der BUND sage, das sei abzulehnen, es sei auch nicht wichtig, es sei im Gegenteil richtig, Wirtschaft, die nicht wettbewerbsfähig sei, zur Abwanderung zu zwingen, das habe ihn entsetzt. Um so wichtiger sei es, dass man mit diesem Gesetz zeige, wie man es richtig mache und wie man Klimaschutz und Wohlstand auch vereinen könne.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

Dr. Christian Blex (AfD) schickt voraus, man merke, die Koalition gehe dem Ende entgegen. Herr Diekhoff mache Absetzbewegungen in Richtung der Position seiner Partei, der AfD. Er habe China erwähnt.

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

– Es sei gut, dass er sich über China informiere. Er habe das aufgegriffen, was er immer bisher gesagt habe. Es interessiere die Welt gar nicht, was in Deutschland passiere. Er verweise darauf, was China an CO₂ mehr ausstoße. Das, was China an CO₂-Ausstoß mehr pro Jahr habe, sei das, was Deutschland maximal einsparen könnte. Er gehe davon aus, dass die FDP in den nächsten Jahren als Opposition stärker in Richtung AfD tendieren werde, während dann Schwarz-Grün das Ganze vor die Wand fahren werde.

Bei einer Sache habe Herr Diekhoff nicht aufgepasst, alle Naturwissenschaftler in der Anhörung hätten das Ganze als vollkommen sinnlos und unnötig abgelehnt. Er wisse nicht, was Herr Diekhoff in der Anhörung gemacht habe. Die Naturwissenschaftler in der Anhörung hätten das Ganze als absolut unsinnig abgelehnt. Es seien zwei gewesen.

(Zuruf Norwich Rübe [GRÜNE])

– Es sei bezeichnend, dass einer beim IPCC, bei der UN-Politgeschichte habe er mitgemacht. Selbst der Gutachter habe das abgelehnt. Die IPCC sei kein Forschungsinstitut. Der Gutachter habe das Ganze sehr kritisch gesehen. Da könne man natürlich einen Soziologen oder einen Architekten befragen, der sicherlich besser wisse, was es mit dem Klima auf sich habe. In einem Land, das mal der Wissenschaft verpflichtet gewesen sei, sollte man Fachleute, Experten zu diesen Fragen hören. Das seien nun einmal Naturwissenschaftler.

Die Menschheit habe sich im Übrigen immer ans Klima angepasst. Jetzt habe man einen schönen warmen Tag. Mangels Behaarung liefen die Menschen in dünneren Klammotten rum. Wenn es kälter werde, ziehe man sich dickere Sachen an. Wenn man in der Arktis lebe, wenn man Inuit sei, lebe man anders, als wenn man in der Sahara lebe. Das sei der Vorteil des Menschen. Der Mensch sei anpassungsfähig. Das habe die ganze Evolution gezeigt. Die Individuen, die das nicht geschafft hätten, seien evolutionär auf der Strecke geblieben. Es gebe Theorien, wie es mit den Eiszeiten oder mit den Hungersnöten in Afrika gewesen sei, dass das die Evolution befördert habe. Das sei alles ohne ein Klimaanpassungsgesetz geschehen. Das Ganze sei so überflüssig wie ein Kropf. Darum gehe es eigentlich auch gar nicht. Es darum, dass man auf den Zug vor den Wahlen aufspringen wolle und sagen könne, man schüre noch einmal Angst und mache ein bisschen Aktionismus. Seine Fraktion lehne es ab.

Norwich Rübe (GRÜNE) hebt hervor, er sei von diesem Beitrag überrascht. Den hätte er verstanden bei einem Klimaschutzgesetz, aber nicht bei einem Klimaanpassungsgesetz. Sich ans Klima als Gesellschaft anzupassen, Maßnahmen zu ergreifen, könne doch nicht verkehrt sein. Seine Fraktion lehne den Gesetzentwurf grundsätzlich ab, weil er nicht ausreiche.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

Die Kritik des BUND halte er für angemessen zu sagen, warum man die Aufspaltung in Klimaanpassungsgesetz und Klimaschutzgesetz vornehme. Warum das so gemacht werde, sei nicht nachvollziehbar.

Man sei jetzt im Jahre 2021. Im Jahre 2015 habe es den Klimaschutzplan in Nordrhein-Westfalen gegeben. Die neue Landesregierung hätte gut daran getan, 2017 nicht das „K“ aus dem Ministerium herauszulösen, sondern einfach konkret weiterzuarbeiten. Es wäre gut gewesen, die Größe zu haben, zu sagen, da habe jemand etwas angestoßen mit einem Haufen konkreter Maßnahmen – sie hätten im Klimaschutzplan gestanden, den Schwarz-Gelb jetzt quasi abräume, das interessiere alles nicht mehr. Stattdessen – dafür lobe man sich sogar – erfinde man mit dem Klimaanpassungsgesetz die Welt neu. In diesem Prozess habe man seit 2017 habe auf der Bremse gestanden, man habe verzögert. Das sei in höchstem Maße ärgerlich, gerade vor dem Hintergrund dessen, dass man diese Probleme im Bereich Klimaschutz habe, dass man schneller werden müsste. Vier Jahre lang habe Schwarz-Gelb gebremst. Das sei das, was ihn am allermeisten ärgere an der Sache.

Nun habe jeder die Kritik vernommen, es habe in der Tat auch Lob für den Gesetzentwurf gegeben, das sei in der Anhörung immer so. Die Wirtschaft sei überwiegend zufrieden damit gewesen, an einigen Stellen hätte man es sich noch konkreter gewünscht. Die Kommunen – das gebe es oft von denen – hätten nach der Finanzierung gefragt. Das sei auch das Problem von so einem Klimaanpassungsgesetz. Wenn man es kommunal umsetzen müsse, sei immer zu fragen, wer am Ende die Rechnung bezahle. Da sei aus Sicht seiner Fraktion das Ganze nicht konkret genug. Er hätte sich an der Stelle gewünscht, das Ganze mit dem LEP zu verflechten.

Die Kritik der Landwirtschaftsverbände, die die Regierung in den letzten Jahren massiv getroffen habe, dass man es nicht schaffe, die Flächen zu schützen, dass man es nicht hinbekomme, teile seine Fraktion 1 zu 1. Immer dann, wenn es wirklich konkret werden solle, wenn es nicht nur darum gehe, schöne Worte zu Papier zu bringen, sondern am Ende auch etwas konkret dabei herumkommen solle, in puncto Klima, Umwelt, Naturschutz versage diese Landesregierung. Das passiere hier wieder. Deshalb lehne seine Fraktion dieses Gesetz ab.

André Stinka (SPD) kommt darauf zurück, dass Herr Ritter gesagt habe, der Ausschuss habe sich mal damit beschäftigt. Die Koalitionsfraktionen hätten sich auf den Antrag der SPD zum Thema Hitzeinseln 2018 damit beschäftigt. Wenn er sich das Protokoll anschau, dann habe man die Punkte, die jetzt positiv bewertet würden, belächelt, man würde in die kommunale Hoheit eingreifen, das Land wäre dafür nicht zuständig. Das habe seine Fraktion also damals nicht schlecht gemacht.

Jetzt habe man in dem Gesetzentwurf etwas vergessen, das sei der Hauptkritikpunkt. Wenn man sich die Anhörung von damals vor dieser Gesetzesnovelle anschau, dann sei natürlich die Ausstattung der Kommunen mit den Finanzmittel kritisiert worden. Wenn man schon ein solches Gesetz mache, müsse man den Kommunen, den Trägern deutlich machen, wer das finanzieren solle. Seine Fraktion habe damals deutlich

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

gemacht, dass die Frage der Klimaanpassung auch eine soziale Frage sei. Das LANUV habe dankenswerterweise den Hitzeatlas 2017 aufgelegt, in dem deutlich werde, dass die Leute nicht in Essen-Kettwig Probleme hätten, sondern im Essener Norden, im Norden von Oberhausen, im Norden von Duisburg. Das sei auch eine soziale Frage. Wenn man das wisse und wisse, wie die Finanzausstattung einiger Kommunen aussehe – das hätten die kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, sie hätten Teile des Gesetzes gelobt, hätten aber gefragt, wo man das Geld hernehmen solle –, wenn man das wirklich für so ein tolles Gesetz halte, sei es notwendig, dass man auch sage, dass man die Finanzmittel gebe. Es reiche nicht aus, eine Problemlage zu beschreiben, sondern man müsse auch sagen, wo es hingehen solle. Das finde in dem Gesetz überhaupt nicht statt.

Herr Rüße habe zu Recht darauf verwiesen, dass im Klimaschutzplan 66 Maßnahmen angelegt gewesen seien, die mit Bürgerinnen und Bürgern besprochen worden seien, die sich rund um das Thema Klimaanpassung gedreht hätten. Es wäre sinnvoll gewesen, Teile davon wenigstens aufzunehmen und in die Praxis zu geben. Jetzt mache man ein „Schönwetter-Gesetz“ kurz vor der Wahl – man mache etwas für Klimaanpassung, bleibe aber jede Antwort schuldig. Das Einzige, das Emscherprojekt aus der Diskussion im Ruhrgebiet, das die blau-grüne Infrastruktur nach vorne bringe, sei ein schönes Pilotprojekt, mit dem man sich sicher gut schmücken könne, dass auch in die richtige Richtung gehe, das Land sei aber größer als die Metropolregion. Das Gesetz werde dem nicht gerecht, was es aussagen solle. Seine Fraktion lehne es ab.

René Schneider (SPD) schickt voraus, heute Morgen habe er gelesen, dass das Neustartprogramm der CDU so langsam Konturen annehme, dass es unter anderem ein Notwendigkeitscheck für jeden Gesetzentwurf geben solle. Ziel sei es, weniger Gesetze zu haben. Er würde sich wünschen, man würde hier anfangen. Die Trennung der beiden Gesetze sei bei den wenigsten Sachverständigen tatsächlich angekommen. Man habe gefragt, warum man das so mache. Jeder lese die Protokolle anders oder nehme eine Anhörung so wahr, je nachdem, was er da gehört habe.

Nun sei bestritten worden, dass das Klimaanpassungsgesetz irgendetwas mit der Volksinitiative Artenvielfalt zu tun habe. Er nenne 3 Punkte, in denen es deutlich werde, dass man das gemeinsam behandeln müsse und nicht einfach schon vorwegnehmen dürfe.

Die erste Forderung der Volksinitiative heiße, Flächenfraß verbindlich stoppen. In der Anhörung habe man einen Fingerzeig bekommen, nicht vom NABU, nicht vom BUND, sondern von den nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsverbänden, die ganz konkret forderten, einen § 4 Nr. 7 einzufügen, auf Netto-Null bis 2030 zu kommen. Damit sollte man sich doch auseinandersetzen. Die Volksinitiative sage, bis 2025 maximal 5 Hektar, bis 2035 auf null. Da seien die Landwirtschaftsverbände noch viel weiter. Das sei ein Punkt dieser Volksinitiative, der werde nicht behandelt, außer es komme noch ein Änderungsantrag. Der Antrag müsste ja in diese Richtung gehen.

Forderung 2 der Volksinitiative: Schutzgebiete wirksam schützen. Die Volksinitiative, sprich 100.000 Menschen draußen, wünsche sich, dass man sich mit dem Punkt

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

auseinandersetze, ob Naturschutz- und FFH-Gebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotope stärker geschützt werden sollten. Im Klimaanpassungsgesetz sei die Rede von grüner Infrastruktur. Auch da habe es Sachverständige gegeben, die gesagt hätten – in der Begründung stehe das nachher, das sei nicht die abschließende Aufstellung –, es werde gar nicht erst versucht, eine vernünftige Aufzählung zu machen, um diese Forderungen aus der Volksinitiative aufzunehmen. Mit diesen Forderungen der Volksinitiative werde sich der Landtag beschäftigen müssen. Nur leider werde dann das Klimaanpassungsgesetz mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen schon durchgewunken sein.

Er nehme noch einen Punkt dazu, die fünfte Forderung der Volksinitiative „Biotopverbund stärken und ausweiten“. Der Biotopverbund – das werde in der Begründung des Gesetzentwurfs festgestellt – ausdrücklich mit grüner Infrastruktur. Dann werde nicht weiter ausformuliert, es werde keine konkrete Handlungsempfehlung gegeben. Da wünsche sich die Volksinitiative, dass bis 2025 mindestens 20 % der Landesfläche Biotopverbund sein solle. Was die Koalitionsfraktionen wollten, sei nicht bekannt. Das sei halt grüne Infrastruktur. Die Bewertung hätten gerade Herr Rüße und Herr Stinka vorgenommen. Man nehme einen Großteil der Diskussionen, zu denen die Menschen draußen mit ihrer Unterschrift aufforderten, vorweg, kläre sie vor und mache ein Gesetz, das nur unzureichend diese Punkte aufgreife.

Er empfehle den Koalitionsfraktionen, in sich zu gehen und zu überlegen, ob es nicht auch ein feiner Zug wäre, auch auf die Befindlichkeiten der Menschen Rücksicht zu nehmen, die darüber diskutieren wollten. Das Argument, zwei Monate früher fertig zu sein, sei gerade noch genannt worden. Man sei sehr weit gewesen. Dann sei vier Jahre lang nichts passiert. Jetzt werde so getan, als wenn man es in drei Monaten durchprügeln müsse. Außerhalb dieses Raumes und dieses Landtages verstehe das da draußen kein Mensch. Wenn man Angst vor so einer Diskussion habe, mache man es so. Er glaube, das sei falsch.

Dr. Christian Blex (AfD) ist erstaunt, wenn er die SPD reden höre. Er denke immer, das seien die Grünen. Dann erinnere er sich, dass das immer noch die Partei sei, die früher mal für die Arbeiter gewesen sei. Da sollte die SPD doch mal mit ihrer ehemaligen Wählerschaft reden, was die wirklich wollten. Herr Schneider spreche von der grünen Volksinitiative. 100.000 Leute auf der Straße hätten das unterschrieben. Jeder wolle mehr Artenschutz. Das sei doch klar, niemand spreche sich dagegen aus. Da würde er ein bisschen entspannen. Das sei nicht die Wählerschaft der SPD, das werde sie auch nie wieder sein.

Herr Rüße habe die Frage gestellt, wer das Ganze bezahle. Der Bürger bezahle die grünen Phantastereien. Der Bürger bezahle für alles, was die Politik ihm aufbürde. Es sei immer der Bürger. Es seien sogar teilweise die SPD-Wähler, die das bezahlen würden. Feststehe, das bezahle auch der Arbeiter, er wisse gar nicht mehr, woher er das Geld nehmen solle für die grünen Phantastereien. Auch die Noch-Regierungsfraktionen sollten sich klar werden, das bezahle immer der Bürger, was man ihnen alles aufbürde.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

Es sei immer der Bürger. Alles müsse erwirtschaftet werden, das verstünden viele von den Altparteien nicht. Dann könne man das Geld erst umverteilen.

Die Kommunen sagten immer, sie wollten das Geld dann haben. Solange es irgendwie vom Land komme, sei es der Kommune egal. Dem Land sei es egal, wenn es vom Bund komme. Letzten Endes zahle es immer der Bürger. Und das sei das Skandalöse an der ganzen Sache hier.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) legt dar, das Klimaanpassungsgesetz habe nichts mit den Forderungen der Volksinitiative zu tun. Auf Bundesebene – daran orientiere man sich ein Stück – habe man ein Klimaschutzgesetz, neu überarbeitet infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils, man habe auch eine Anpassungsstrategie. Auf Bundesebene werde sehr klar unterschieden zwischen dem Thema Bekämpfung des Klimawandels als solchem und auf der anderen Seite dem Thema Klimaanpassung, wie man mit dem Klimawandel im Konkreten umgehe. Dem habe sich NRW angeschlossen, weil man gesagt habe, es sei eine gute Chance, insbesondere den Kommunen zu signalisieren, wie sie mit Klimawandel in Zukunft umgehen könnten.

Ein zentrales Thema in diesem Gesetz sei beispielsweise das Berücksichtigungsgebot. Da müsse man jetzt gar nicht über Kosten sprechen. Da gehe es darum, wenn man in Zukunft Planungen vornehme, müsse man das Thema Klimaanpassung, Klimawandel berücksichtigen. Es gebe Kommunen heute, die machten das vorbildlich. Da könne man sagen, für die sei so ein Gesetz überhaupt nicht notwendig. Aber es gebe auf der anderen Seite Kommunen, die das permanent ignorieren würden bis dahin, dass es keine Frischluftschneisen und Ähnliches gebe. Das sei der eine Punkt, weshalb die Landesregierung gesagt habe, man wolle all diese Themen in einem Klimaanpassungsgesetz zusammenfassen. Es gehe auch um Klimafolgen-Monitoring. Man müsse sich genau anschauen, wie die nächsten Jahre würden.

Wenn Herr Stinka sage – er habe sich mit den Hitzeinseln befasst –, dann sei das positiv, weil die Hitzeinseln in der Tat ein riesen Problem seien. Die Hitzeinseln führten auch dazu, dass man sage, man müsse mehr Maßnahmen der grünen Infrastruktur in den Städten haben, von der Dachbegrünung, Fassadenbegrünung bis hin zu Parks. All das mache die Landesregierung, um all das kümmere sie sich. Auch das gebe Anlässe im Klimaanpassungsgesetz. Das Klimaanpassungsgesetz werde sicherlich Stück für Stück weiter ausgeweitet. Das hänge auch davon ab, welche Entwicklungen zusätzlich über die Bundesebene kämen.

Auf der europäischen Ebene habe man sich auch auf eine Anpassungsstrategie geeinigt. Das Thema komme überall. Sie glaube, ein Land wie Nordrhein-Westfalen mit 18 Millionen Einwohnern und mit vielen Metropolregionen könne ein solches Gesetz richtig gut gebrauchen, um in der Planung vernünftige Leitplanken zu haben. Der Klimawandel sei nichts, was sich ein paar Verrückte ausdenken würden. Klimawandel sei tatsächlich da, Klimawandel sei spürbar. Man habe es in den letzten drei Jahren sehr klar gespürt.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

Jetzt habe Herr Schneider gefordert, die Forderungen der Volksinitiative mit dem Klimaanpassungsgesetz zu verweben. Das klinge auf den ersten Blick sehr charmant. Sie halte es aber auf den zweiten Blick für nicht zielführend. Wenn man sich einmal die Forderungen der Volksinitiative angucke – sie habe das auch gerade getan und sich das aufgerufen –, dann stehe da, den Flächenfraß verbindlich stoppen. Da könne man noch sagen, bei Brachflächen und grüner Infrastruktur gebe es vielleicht noch eine Beziehung zum Klimaanpassungsgesetz. Gemeint sei hier aber, dass 5 ha-Ziel und die Regional- und Landesplanung.

Schutzgebiete wirksam schützen: Da gehe es um Naturschutz und FFH-Gebiete, Artenvielfalt, Pestizideinsatz etc. Das sei auch kein originäres Thema der Klimaanpassung, sondern tatsächlich ein Thema, das man vielleicht auch im Landesnaturschutzgesetz betrachten müsse.

Die dritte Forderung beschäftige sich mit naturnahen und wilden Wäldern. Da gebe es einerseits das Naturschutzgesetz, andererseits das Forstgesetz und Ähnliches, die sich mit diesem Thema intensiver beschäftigen müssten. Das betreffe die Förderung des Waldes, wie man damit weiter umgehe, ein spannendes Thema.

Dann werde gefordert, naturverträgliche Landwirtschaft aktiv voranbringen, kein Einsatz von Pestiziden. Das sei auch kein Thema für das Klimaanpassungsgesetz, sondern es sei das, was zurzeit in Berlin leider, wie sie aus ihrer Brille heraus sage, strittig diskutiert werde. Das Insektenschutzgesetz, die Pflanzenschutzanwendungsverordnung würden angesprochen.

Biotopverbund stärken und ausweiten: Ja, den Biotopverbund könne man großzügig mit der Klimaanpassung in Verbindung bringen. Hier sei der Biotopverbund nicht in der Klimaanpassungsvariante gemeint, sondern in der Biodiversitätsvariante.

Lebendige Gewässer und Auen sichern: Da könne man sich selber die Antwort geben.

Artenschutz in der Stadt fördern, Nationalpark in der Senne ausweisen: Das seien die Forderungen der Volksinitiative, 100.000 Unterschriften, das sei eine bemerkenswerte Zahl, auch im Vergleich zu den bayerischen Zahlen, die mit weit über einer Million gekommen seien. Jetzt sei Coronazeit, in Bayern sei es noch Schönwetterzeit gewesen. Das sei sicherlich eine andere Voraussetzung. Man müsse gucken, welche Gesetze tatsächlich adressiert seien. Sie freue sich darauf, mit dem Ausschuss die Forderungen der Volksinitiative zu diskutieren. Da werde es vieles geben, was auch schon über die Bundesebene geregelt werde. Man sollte die Dinge aber da diskutieren, wo sie anstünden und nicht einfach sagen, man setze das Klimaanpassungsgesetz von der Tagesordnung, um die Forderungen miteinander zu verweben.

Das finde sie auch politisch unredlich. Die Opposition könne das Gesetz ablehnen. Das sei ja auch wahrscheinlich Aufgabe der Opposition, je näher man auf Wahlen zukomme, nicht mehr zuzustimmen oder irgendetwas positiv zu begleiten. Sie sei lange genug Parlamentarierin gewesen und wisse, wie der Hase laufe. Sie halte es für unredlich, Gesetze miteinander zu verschränken, die nicht miteinander zu verschränken seien.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

(Beifall von der CDU und der FDP)

Markus Diekhoff (FDP) meint, die Ministerin habe Herrn Schneider charmant den Irrtum dargelegt, so wie er es hätte gar nicht machen können. Er habe ihn auf das gleiche Problem hinweisen wollen. Der Ausschuss diskutiere eine Dreiviertelstunde über eine Thema aus dem einfachen Grund, dass Herr Schneider Gesetze nicht auseinander halten könne. Drei Gesetze seien völlig durcheinander geschmissen worden. Die Forderungen, die Herr Schneider gerade gebracht habe, könne man alle nächste Woche im Plenum im Rahmen des Landesnaturschutzgesetzes diskutieren. Da gehöre es auch hin. Niemand habe das jemals anders adressiert, auch die Initiative, mit der er auch in Kontakt stehe, habe es nie anders adressiert als genau an diese Stelle.

Das Vorgehen sei falsch. Die Behauptung, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes habe Auswirkungen auf das Klimaanpassungsgesetz, sei schon falsch. Man würde auf irgendwelche Änderungen warten. Die seien angekündigt. Auch das sei falsch. Herr Schneider habe alles durcheinander gebracht in seinem Vortrag und in der Diskussion. Deswegen entstehe hier eine gewisse Verwirrtheit. Dieses Gesetz habe ein klares Ziel. Dieses Ziel erfülle es. Es sei ausbaufähig. Dass es sich weiterentwickeln müsse, sei völlig richtig. Das habe auch niemand hier bestritten. Deswegen könne man es heute trotzdem abstimmen. Die Punkte, die Herr Schneider angesprochen habe, werde er woanders wiederfinden.

An Herrn Blex gewandt, fährt der Redner fort, wenn es danach ginge, dann habe die Völkerwanderung auch hervorragend ohne Gesetze funktioniert. Heute wolle die AfD ständig Gesetze gegen Völkerwanderung machen. Mit solchen Vergleichen sollte man vorsichtig sein.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Sie wissen, dass eine Großkultur damit untergegangen ist.)

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) merkt zum Thema Geld an, grüne Infrastruktur: Klima-Resilienzprogramm 15 Millionen Euro, Ruhrgebiet 250 Millionen Euro, 15 Millionen für Klima-Resilienz im Rahmen Coronaprogramme, 80 Millionen Euro grüne Infrastruktur über EFRE-Mittel. Sie glaube, man habe in NRW über die Jahre hinweg sehr viel Geld für grüne Infrastruktur ausgegeben. Die Revierparks könnten noch einmal mit 23 Millionen Euro gefördert werden. Man könne Dinge machen, dass selbst private Hausbesitzer, dass Gewerbegebiete mit Dach- und Fassadenbegrünung ausgestattet werden können. Es sei schon ordentlich, was man hier in Nordrhein-Westfalen auf die Strecke gebracht habe.

Bianca Winkelmann (CDU) führt, an Herrn Schneider gewandt, aus, er verwechsle tatsächlich die Gesetzesgrundlagen, die für die einzelnen Bereiche zuständig seien. Sicherlich habe Herr Schneider noch nicht die Gelegenheit gehabt, sich auf die Plenarwochen nächste Woche vorzubereiten. In dem Gesetzentwurf zur Novelle des Landesnaturschutzgesetzes werde man viele Punkte finden, über die sich sicherlich auch die

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

Volksinitiative sehr freuen werde. Das habe man schon lange im Blick. Da sei das Klimaanpassungsgesetz der absolut falsche Ort für solche Dinge. Die regierungstragenden Fraktionen seien da wesentlich breiter aufgestellt. Es enttäusche sie sehr, dass sowohl die Grünen als auch die sozialdemokratischen Kollegen heute diesem vernünftigen Gesetzentwurf nicht zustimmen könnten. Das sei sehr bedauerlich.

René Schneider (SPD) findet es schon erstaunlich, wie versucht werde, eine Verwirrung zu konstruieren, ein Schauspiel aufzuführen nach dem Motto, man würde das alles nicht verstehen. Das Einfachste sei, was man tun könne, denjenigen, der den Finger in die Wunde lege, zu diffamieren und ihm vorzuwerfen, er verstehe es einfach nicht. Davon abgesehen, glaube er nicht, dass CDU und FDP damit ihre Orientierungslosigkeit kaschieren könnten. Am Ende werde das nämlich offenbar werden. Wenn man 4 Jahre nichts tue und am Ende versuche, in drei Monaten ein Programm straff durchzuziehen, weil man die Mehrheit habe, dann könne man das machen. Man werde sehen, was dabei herauskomme.

Etwas enttäuscht sei er auch von der Ministerin, die er sehr schätze. Den Vorwurf der Unredlichkeit gegenüber einzelnen Abgeordneten zu erheben, finde er nicht in Ordnung, noch dazu als Ministerin. Das trage nicht, auch hier nicht. Die Ministerin zitiere die Überschriften der Volksinitiative, die er zum Teil auch zitiert habe. Dann sage die Ministerin zum Beispiel, man könnte den Biotopverbund da irgendwie mit Punkt 5 meinen. In dem Gesetz stehe, dass ausdrücklich der Biotopverbund gemeint sei. Dann konstruiere die Ministerin, man könne das, wenn man gutwillig sei. Das mache man selbst in dem Gesetz.

Flächenfraß: Natürlich gehöre die Idee eigentlich in den LEP. Aber der Vorschlag komme unter anderem von Landwirtschaftsverbänden, das in diesem Gesetz zu machen. Es habe Sachverständige gegeben, die gefordert hätten, einen § 4 Nr. 7 in das Klimaanpassungsgesetz zu schreiben mit genau der Forderung, Netto-Null bis 2030. Darauf gehe die Ministerin nicht ein. Diese Nebelkerzen würden am Ende nichts bringen. Man könne das machen, andere Leute diffamieren, als unredlich bezeichnen. Am Ende müsse man doch schauen, was in dem Gesetzentwurf stehe. Das halte nicht all die Versprechungen. Man werde sehen, wie es am Ende goutiert werde.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) erklärt, sie nehme das Wort „unredlich“ zurück. Es sei nicht in Ordnung gewesen, das so zu formulieren. Ihr falle jetzt kein Begriff ein, der parlamentarischer sei.

Dr. Ralf Nolten (CDU) betont, der stark appellative Charakter des Klimaanpassungsgesetzes sei genau richtig. Es werde bemängelt, dass die Ausstattung der Kommunen nicht gesichert sei. Es gebe eine Reihe von Programmen, die da seien, die auch dem Grundansatz zuarbeiten würden. Dann führe Herr Stinka aus, 2016, ein Jahr vor der Landtagswahl sei der Klimaschutzplan beschlossen worden, und man habe kein Geld mitgeliefert. Das sei die logische Konsequenz. Er bezweifele, dass das wiederum der

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

richtige Ansatz sei, um auf dieses Gesetz zuzugehen. Er glaube, die Ministerin habe den besseren Ansatz, wenn sie sage, es seien viele Ansätze unterwegs, die man auch unterstütze, nicht nur in diesem Gesetz selber, auch nicht in dem Klimaschutzgesetz alleine. Wenn man die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie nehme, auch da seien viele Maßnahmen unterbreitet worden. Man zahle hier auf dieses Thema hin ein.

Er habe Herrn Schneider so verstanden, dass man jetzt die Zustimmung bekomme, wenn man das Landesnaturschutzgesetz ändere. Da gehe es um die Entsiegelung der Flächen im Vorrang. Das sei zentral. Es gehe um das Straßenbegleitgrün. Bei der Frage der Kompensation gehe es darum, wie man das am intelligentesten mache, um den Flächenverbrauch insgesamt zu reduzieren. Er nehme mit, nächste Woche werde die Rede von Herrn Schneider positiv sein, und er unterstütze diese Dinge.

(René Schneider [SPD]: Wir werden erst einmal das Votum der Ministerin abwarten!)

Dr. Christian Blex (AfD) freut sich darüber, dass Herr Diekhoff Grundkenntnisse der Geschichte habe, dass er etwa wisse, dass sich das Klima in der 52.000-jährigen Menschheitsgeschichte kontinuierlich gewandelt habe. Es sei gut, wenn man das anerkenne. Das werde Herr Diekhoff beim nächsten Tagesordnungspunkt abstreiten. Beim Klimaschutzgesetz werde er wieder behaupten, dass nur der Mensch schuld sei, dass sich das Thema ändere. Zumindest habe Herr Diekhoff zugegeben, dass er wisse, dass sich das Klima geändert habe und dass das Auswirkungen auf die Menschheit gehabt habe, auf die gesamte Natur. Die Evolution sei dadurch gekennzeichnet, dass sich Lebewesen an Umweltbedingungen anpassen würden oder auch nicht. Durch Kreativität und Intelligenz habe der Mensch das geschafft, aber nicht unbedingt durch Bürokratie. Bürokratie habe sich nicht als besonders anpassungsfähig in der Menschheitsgeschichte erwiesen.

Markus Diekhoff (FDP) kommt darauf zu sprechen, dass Herr Schneider abgestritten habe, dass er die Dinge durcheinander gebracht habe. Er habe gesagt, dass CDU und FDP nicht den Mut hätten, mit der Opposition darüber zu diskutieren. Die SPD und Grüne hätten es ja absetzen wollen. Das man es heute überhaupt diskutiere, liege daran, dass die Regierungsfaktionen gesagt hätten, sie wollten es diskutieren. Dann könne man nicht im nächsten Atemzug vorwerfen, die Regierungsfaktion würden sich vor der Diskussion drücken.

Norwich Rüße (GRÜNE) ist darüber verwundert, dass CDU und FDP sich an einem einzelnen Abgeordneten abarbeiten müssten. Wenn man das tue, müsse man in der Sache wohl ein Problem haben.

(Markus Diekhoff [FDP]: Mit der Form!)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

– Das sei doch lächerlich. Es mache keinen Sinn, lange darüber zu diskutieren. Man gehe den Weg eh.

Dr. Nolten habe ein paar Worte gesagt. Er müsse sich den Vorwurf gefallen lassen – das habe er eben schon mal gesagt –, dass man nun vier Jahre Verzögerung gehabt habe. Man hätte am Klimaschutzplan weiterarbeiten können, er sei eine gute Grundlage gewesen. Die schwarz-gelbe Koalition habe nun Glück gehabt, eine bessere Haushaltslage vorzufinden, das gönne er den Regierungsfractionen. Das sei in Ordnung.

Dr. Nolten habe das Landesnaturschutzgesetz angesprochen. Genau da greife die Kritik von Herrn Schneider. Das sei der Punkt. Dass man das nächste Woche mache, da habe er gedacht, dass man warte, bis die Volksinitiative in die Debatte reinkomme. Dass man das jetzt vorziehe, verstehe er nicht so ganz. Was man da vorhabe, reiche nicht aus.

André Stinka (SPD) hält fest, im SPD-AK sei besprochen worden, was passiere, wenn man dieses oder jenes sage. Die Regierungsfractionen hätten alles übertroffen, was man jemals geplant habe. Wenn man so überzeugt wäre – das habe er in der Plenardebatte auch schon gesagt –, dann bräuchte man hier keine Wolken zu erzählen. Wenn man als Kind etwas falsch gemacht habe, werde das Erzählen immer größer, als es wirklich sei. Wenn man denn von dem Gesetz überzeugt wäre, hätte man gesagt, das ziehe man durch, dann mache man das.

(Markus Diekhoff [FDP]: Haben wir gemacht!)

Der größte Gipfel sei, dass Herr Diekhoff sage, man hätte den Ausschuss zur Debatte zwingen müssen. Nach Meinung seiner Fraktion ist es absolut falsch, heute darüber zu reden. Man ignoriere Urteile aus Berlin, man ignoriere Gesetzesvorlagen. Frau Heinen-Esser habe von den Hitzeinseln gesprochen. Das habe sich schon auf das ganze Leben bezogen im Ruhrgebiet. Man habe sich nicht nur auf einzelne Hitzeinseln bezogen, sondern man habe ganz klar gesagt, dass es um die Lebensqualität gehe. Die Kollegen von der CDU hätten gesagt, kein Eingriff in die kommunale Hoheit. Man müsse konkreter werden.

Hier bringe man ein appellatorisches Gesetz. Herr Nolten habe gerade gesagt, man warte ab, wenn es neue Erkenntnisse gebe. Er frage, welche Erkenntnisse man noch brauche. Das LANUV habe sie. Dann müsse man ordentlich handeln und sollte sich nicht über ein normales parlamentarisches Verfahren streiten. Man diskutiere streng und organisiere das auch. Das Gesetz sei schlecht. Sonst wären die Wortmeldungen so gar nicht gekommen, wie sie gekommen seien.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12977 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (62.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (119.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-yö

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12977 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

gez. Dr. Patricia Peil
Vorsitzende

08.07.2021/11.08.2021

10

